Stand: 13.11.2025 11:03:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2189

"Subsidiarität - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter COM (2014) 212 final (BR-Drs. 165/14)"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/2189 vom 02.06.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/2193 des BU vom 03.06.2014
- 3. Beschluss des Plenums 17/2234 vom 04.06.2014
- 4. Plenarprotokoll Nr. 19 vom 04.06.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

02.06.2014 Drucksache 17/2189

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Franz Rieger**, **Alex Dorow**, **Judith Gerlach**, **Alexander König**, **Alfred Sauter**, **Thorsten Schwab**, **Karl Straub**, **Jürgen Ströbel**, **Walter Taubeneder**, **Mechthilde Wittmann CSU**,

Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz SPD,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter COM (2014) 212 final (BR-Drs. 165/14)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter COM (2014) 212 final, BR-Drs. 165/14, insofern Subsidiaritätsbedenken bestehen, als er im Falle von reinen Inlandssachverhalten durch die gewählte Rechtsgrundlage (Art. 50 Abs. 2 lit. f) AEUV) nicht gedeckt ist.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an.

Begründung:

Der Richtlinienvorschlag ist nur insoweit von einer Rechtsgrundlage gedeckt, als er Gesellschaften die Gründung von Tochtergesellschaften im EU-Ausland oder ausländischen Staatsangehörigen die Gründung einer SUP im Inland ermöglicht. Für Inlandssachverhalte fehlt es hingegen an einer tragfähigen Rechtsgrundlage. Hier muss die Entscheidung über die Einführung der SUP allein den Mitgliedstaaten überlassen bleiben.

Die Kommission stützt den Rechtsetzungsvorschlag insbesondere auf Art. 50 Abs. 2 lit. f) AEUV. Diese Ermächtigungsgrundlage ermöglicht der EU die schrittweise Aufhebung der Beschränkung der Niederlassungsfreiheit in Bezug auf die Voraussetzungen für die Errichtung von Agenturen, Niederlassungen und Tochtergesellschaften im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats. Die Kommission begründet die Wahl der Rechtsgrundlage damit, dass es mit dem Entwurf nicht darum gehe, eine neue supranationale Rechtsform für Einpersonengesellschaften vorzuschlagen. Vielmehr sollen lediglich Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit, die in den unterschiedlichen nationalen Regelungen zur Gründung von Tochtergesellschaften bestehen, abgebaut werden. So müssten Unternehmen, die zum Zweck der grenzüberschreitenden Tätigkeit Tochtergesellschaften in anderen Mitgliedstaaten gründen wollen, jeweils unterschiedliche nationale Gesellschaftsrechtsformen beachten. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen entstünden durch die Vorgabe, unterschiedlichen Gesellschaftsformen und Anforderungen genügen zu müssen, Aufwand und erhebliche Kosten.

Diese Argumentation ist nachvollziehbar, allerdings nur insoweit, als die neue Rechtsform der SUP bereits in anderen Mitgliedstaaten niedergelassenen Gesellschaften für die Gründung von Tochterunternehmen zur Verfügung stehen soll. Darin erschöpft sich aber der Anwendungsbereich des Richtlinienvorschlags nicht. Vielmehr erlaubt dieser grundsätzlich allen natürlichen oder juristischen Personen die Gründung einer SUP. Eine solche kann entweder durch Umwandlung aus einer bestimmten bereits bestehenden Gesellschaft entstehen oder neu gegründet werden. Ein grenzüberschreitender Gründungssachverhalt soll gerade nicht Voraussetzung der Gründung einer SUP sein. Die Mitgliedstaaten müssten daher, wenn der Vorschlag angenommen würde, die Möglichkeit der SUP auch für rein nationale Gründungssachverhalte eröffnen. Dieser breite Anwendungsbereich lässt sich mit der gewählten Rechtsgrundlage nicht in Einklang bringen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

03.06.2014 Drucksache 17/2193

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Judith Gerlach u.a. CSU,

Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drs. 17/2189

Subsidiarität - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter COM (2014) 212 final (BR-Drs. 165/14)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: Mechthilde Wittmann
Mitberichterstatter: Dr. Linus Förster

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 3. Juni 2014 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Dr. Franz Rieger Vorsitzender

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

04.06.2014 Drucksache 17/2234

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Judith Gerlach, Alexander König, Alfred Sauter, Thorsten Schwab, Karl Straub, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Mechthilde Wittmann CSU.

Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz SPD.

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 17/2189, 17/2193

Subsidiarität – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter COM (2014) 212 final (BR-Drs. 165/14)

Der Landtag stellt fest, dass gegen den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter COM (2014) 212 final, BR-Drs. 165/14, insofern Subsidiaritätsbedenken bestehen, als er im Falle von reinen Inlandssachverhalten durch die gewählte Rechtsgrundlage (Art. 50 Abs. 2 lit. f) AEUV) nicht gedeckt ist.

Der Landtag schließt sich damit der Auffassung der Staatsregierung an.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf außerhalb der Tagesordnung im Einvernehmen mit allen Fraktionen aufrufen:

Antrag der Abgeordneten

Dr. Franz Rieger, Alex Dorow, Judith Gerlach u. a. (CSU),

Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Subsidiarität - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter COM (2014) 212 final (BR-Drs. 165/14) (Drs. 17/2189)

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Deshalb gibt es jetzt auch keine namentliche Abstimmung mehr.

(Zurufe: Oh!)

Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt auf Drucksache 17/2193 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit gab es jetzt hier noch eine große Übereinstimmung im Hohen Haus.

Ich darf jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Windenergie in Bayern voranbringen – Konflikte mit der Deutschen Flugsicherung (DFS) ausräumen", Drucksache 17/1102, bekannt geben. Mit Ja haben 58 gestimmt, mit Nein 81. Enthaltungen gab es nicht. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 11)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER betreffend "Bestandsgarantie muss für alle Grundschulstandorte gelten!", Drucksache 17/1577, bekannt. Mit Ja haben 46 gestimmt, mit Nein 82. Es gab 11 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 12)

Ich komme jetzt zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der SPD betreffend "Keine Grundschulen in Bayern schließen Standortgarantie auf die nicht selbständigen Grundschulen ausweiten", Drucksache 17/1523. Mit Ja haben 45 gestimmt, mit Nein 83. Es gab 12 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 13)

Jetzt darf ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der GRÜNEN betreffend "'Schule im Dorf': Modellprojekte zur Erhaltung kleiner Grundschulen im ländlichen Raum zulassen", Drucksache 17/1604, bekannt geben. Mit Ja haben 57 gestimmt, mit Nein 83. Enthaltungen gab es nicht. Damit ist dieser Antrag ebenso abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 14)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung. Ich darf mich ganz herzlich bedanken und will nur kurz in Erinnerung rufen: Es hätte heute zeitlich auch günstiger aussehen können. Ich sage das hier ohne Bewertung, nur zum Nachdenken über die Pfingstferien. Ich wünsche schöne Feiertage und ein frohes Wiedersehen. Wir wünschen uns, dass wir uns alle gesund wiedersehen. Ich möchte dem Kollegen Unterländer die guten Wünsche des Hohen Hauses in die Rehabilitation übermitteln. Gute Besserung! Wir freuen uns, wenn er wieder unter uns ist.

(Allgemeiner Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19.44 Uhr)